

Allgemeines

Tagungsleitung

Dr. Arno Bunzel (Difu)
Dipl.-Ing. Ulrike Meyer (Difu)

Termin

27.2.2007

Tagungsort

IHK-Akademie München
Orleansstraße 10 – 12, 81669 München
Tel.: 089/5116570

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr (inkl. Getränke und Verpflegung) beträgt:

- 150,- Euro für Zuwanderstädte des Difu
- 210,- Euro für Mitglieder des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- 250,- Euro für alle übrigen Teilnehmer/innen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung ist die Gebühr zu entrichten.

Absagen

Bei Abmeldungen bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Es können Ersatzteilnehmer benannt werden.

Hotelunterkunft

Eine Liste mit Hotelunterkünften und ein Lageplan werden mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



Verkehrsverbindungen

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linien S 1 – S 8) oder mit der U 5 sowie der Tram 19 oder den Buslinien 45, 95, 96, 198, 89 und 54 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) zu erreichen. Vom Ostbahnhof ca. 5 Minuten Fußweg zur IHK-Akademie.

Die IHK-Akademie verfügt über eine gebührenpflichtige Tiefgarage (begrenzte Stellplatzzahl).

Anmeldung

Bitte nur schriftlich an:

Deutsches Institut für Urbanistik
Rosa Hackenberg
Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin
Telefon: 030/39001-259
Telefax: 030/39001-268
E-Mail: hackenberg@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

BauGB-Novelle 2006 – Neues Baurecht für die Innenentwicklung

27. Februar 2007 in München

Fachtagung des Deutschen Instituts
für Urbanistik in Kooperation mit dem
Bayerischen Gemeindetag und dem
Deutschen Städtetag



Weitere Veranstaltung zum Thema:

30. Januar 2007 in Berlin

13. Februar 2007 in Düsseldorf

Am 9. August 2006 hat die Bundesregierung den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte beschlossen. Mit diesem Gesetz wird vor allem das Ziel verfolgt, die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden durch eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bau- und Planungsrechts zu stärken und auf diese Weise gezielt zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Erleichterung wichtiger Investitionsvorhaben beizutragen. Das unter hohem Zeitdruck vorbereitete Gesetz wird auch im Bundestag beschleunigt behandelt und voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten. Diese eher kleine BauGB-Novelle wird erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Planungspraxis haben.

Kernstück ist die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung, also um Pläne, die die Wiedernutzung von Brachen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Gegenstand haben. Die sich insoweit ergebenden Fragen des Anwendungsbereichs werden genauso angesprochen, wie die verfahrensrechtlichen Aspekte und die praktische Handhabung.

Daneben eröffnet das neue Gesetz auch die Möglichkeit, durch einfache Bebauungspläne zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche beizutragen und ergänzt insoweit das vorhandene Instrumentarium zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung. Weitere punktuelle Änderungen betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die erleichterte Änderung und Erweiterung von Wohngebäuden sowie die Einführung einer einfachen Möglichkeit zur Abrechnung von Sanierungsgebieten.

Auch bei dieser Novelle hat das Difu einen Praxistest des Gesetzentwurfs mit sechs Städten (Bocholt, Bochum, Forst, Freising, Leipzig, Reutlingen) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Praxistestes werden bei der Fachtagung zur praxisnahen Erläuterung der neuen Rechtslage genutzt.

Zielgruppen: Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Regionalplanungsgemeinschaften; Ratsmitglieder

Dienstag, 27. Februar 2007

10.00 Begrüßung

10.15 Die BauGB-Novelle 2006 aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags

- Grundsätzliche Einordnung und kritische Gesamtbetrachtung

Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag, München

10.45 Bebauungspläne der Innenentwicklung

- Sachlicher Anwendungsbereich
- Vorprüfung
- Keine UP, aber Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange aus den Praxisteststädten
- Keine Eingriffsregelung
- Bekanntmachung/Öffentlichkeitsbeteiligung
- Genehmigung nach § 33 Abs. 3 BauGB
- Kommentierungen und Empfehlungen aus rechtlicher Sicht
- Heilungsvorschriften

Hinweise zur rechtssicheren Anwendung
Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Werkstattbericht aus dem Praxistest
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig
Gerhard Koch, Stadtplanungsamt, Freising

12.45 Mittagspause

13.45 Festsetzungen zur Sicherung zentraler Versorgungsbereiche

Rechtliche Einordnung und Bewertung
Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, Köln

Werkstattbericht aus dem Praxistest
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig
Gerhard Koch, Stadtplanungsamt, Freising

14.30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Rechtliche Einordnung und Bewertung
Dr. Arno Bunzel, Difu

Werkstattbericht aus dem Praxistest
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig
Gerhard Koch, Stadtplanungsamt, Freising

15.15 Kaffeepause

15.30 Erweiterter Anwendungsbereich von § 34 Abs. 3 a BauGB

Hinweise zur rechtssicheren Anwendung
Dr. Arno Bunzel, Difu

Werkstattbericht aus dem Praxistest
Joachim Frenk, Stadtplanungsamt, Leipzig
Gerhard Koch, Stadtplanungsamt, Freising

16.00 Sonstige Änderungen

- Erleichterte Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen
- Business Improvement District – BID
- Abstandsflächen durch Bebauungsplan
- Heilungsvorschriften

Eva Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, Köln

17.00 Ende der Fachtagung